



Gemeinde im Wandel

Theologische Orientierungshilfe
Kurzfassung des Gutachtens
zu Rechtsfragen



Evangelische
Kirche der Pfalz
PROTESTANTISCHE LANDESKIRCHE

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst

„Was wird aus der Gemeinde?“ — Eine Orientierungshilfe

Wissenschaftlicher Beirat

Auf einen Blick (Kurzfassung) S. 6

Was wird aus der Gemeinde? (Orientierungshilfe) S. 8

Gutachten zu Rechtsfragen im Priorisierungsprozess der Evangelischen Kirche der Pfalz

Rolf Geisert, Vorsitzender Richter am OLG a.D.

Hinführung von Oberkirchenrätin Karin Kessel S. 33

Kurzfassung des Gutachtens zu Rechtsfragen
im Priorisierungsprozess S. 35

Das **Gutachten zu Rechtsfragen** von
Rolf Geisert in voller Länge auf
evkirchepfalz.de unter Downloads



Kirche im Aufbruch

Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst

Nichts ist in Stein gemeißelt. Auch unsere Kirche nicht. Was uns heute vertraut ist, war nicht immer so – und wird nicht immer so bleiben. Kirche verändert sich. Und im Moment tut sie das schneller als gewohnt. Kirche ist im Aufbruch.

Als Evangelische Kirche der Pfalz stehen wir in einem Transformationsprozess, der vieles in Frage stellt, wie wir es kennen, aber gleichzeitig Mög-

lichkeiten und Räume eröffnet, die in die Zukunft führen.

Die Rahmenbedingungen sind bekannt: sinkende Mitgliederzahlen, begrenzte Ressourcen, gesellschaftlicher Wandel. All das fordert uns heraus, uns neu zu vergewissern, was uns trägt und wie wir das, was wir glauben, ökonomisch verantwortungsvoll und geistlich nachhaltig gestalten wollen.

Denn der tiefere Grund für Aufbruch liegt in unserem Auf-

trag, Gottes Wort immer wieder neu zu den Menschen zu bringen. Das Evangelium, seine frohe Botschaft, sucht nach Raum und Räumen in dieser Welt, wie sie ist. Diese Verantwortung nehmen wir ernst – theologisch, organisatorisch, rechtlich.

Als Kirche sind wir Gemeinschaft im Glauben – lebendig, lernfähig, vielfältig. Und gleichzeitig sind wir Institution mit Struktur und rechtlichen Verlässlichkeiten. Um auf guter Grundlage entscheiden zu können, ist Orientierung wertvoll. Sowohl in theologischer wie in juristischer Hinsicht.

In den anstehenden Entscheidungen war es Wunsch aus der Synode, eine klare Auskunft zu den kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten. Dem sind wir mit dem von Richter a.D. Rolf Geisert erstellten Rechtsgutachten gerne

nachgekommen, das zeigt: Kirchliches Recht ist kein Korsett, sondern ein Geländer, das Orientierung gibt und gleichzeitig die Gestaltungsspielräume aufzeigt. Sie finden es in dieser Broschüre als Zusammenfassung mit Verweis auf das Originaldokument.

Ebenso wichtig ist es Ihnen, all die Überlegungen auch theologisch einordnen zu können. Dazu hat unser Wissenschaftlicher Beirat eine Stellungnahme erarbeitet, die Sie gleichfalls in dieser Broschüre finden. Sie macht klar, dass Kirche sich nicht in Strukturen erschöpft, sondern aus ihrem Auftrag lebt und lebendig wird. Was diesem Auftrag dient, darf und muss sich verändern.

Beide Texte geben wichtige Antworten, verbinden theologische Einsichten mit juristischer Klarheit. Und sie machen deutlich: Wir haben Gestaltungs-

spielräume und können sie mutig ausloten.

Mein Dank gilt sowohl Richter a.D. Rolf Geisert wie auch den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates für ihre Mühe und Unterstützung. Und mein Dank gilt Ihnen allen für Ihre

Bereitschaft, mit Verantwortung und Weitblick unsere Kirche im Aufbruch zu gestalten.



Foto: Melanie Hubach

Joachim Kumpf.

Was wird aus der Gemeinde?

Ziel der Transformation

- Die Evangelische Kirche der Pfalz steht inmitten eines umfassenden Transformationsprozesses. Drastisch sinkende Mitgliederzahlen, weniger Einnahmen und Personalmangel sowie gesellschaftliche Veränderungen machen ihn erforderlich.
- Dass Kirche und Gemeinde sich verändern, ist Ausdruck ihrer lebendigen Geschichte und Bestandteil ihres Wesens.
- Ziel der Transformation ist, Strukturen und programmatische Ausrichtung zu überprüfen und so anzupassen, dass die Kirche weiter ihrem Kernauftrag gerecht werden kann: Der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

Auftrag zum Wandel

- Gemeinde ist durch Verkündigung, Sakramente und Gemeinschaft bestimmt, nicht durch festgelegte institutionelle oder örtliche Formen. Für Christ:innen ist es daher Teil ihres Auftrags, immer wieder gemeinsam zu bestimmen, wie die Verkündigung des Evangeliums Menschen erreichen und berühren kann.

Leitbild Ortsgemeinde?

- Das gegenwärtig gängige Modell der wohnortnahen Ortsgemeinde ist ein recht junges Phänomen, das erst seit den 1960er-Jahren dominiert. Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen durch gesellschaftliche Individualisierung, Mitgliederschwund und finanzielle Ausstattung hat es als Leitmodell an Bedeutung verloren.
- Kirchliche Strukturen sind funktional: Sie müssen dem Auftrag dienen – und dürfen deshalb verändert, aufgelöst oder ersetzt werden, wenn sie ihn nicht mehr erfüllen.

Gründe für die Neuorganisation der Gemeinden

- Die in den Gemeinden geschaffenen Strukturen in Gestalt von Kirchen, Gemeindehäusern, Kitas, Pfarrhäusern und auch Personal sind mittlerweile überdimensioniert. Es besteht ein Überangebot, das nicht mehr im Verhältnis zur Anzahl der aktiven Mitglieder steht.
- Das wohnweltliche Prinzip, das die Gemeinde im Sinne eines Vereins am gottesdienstlichen Leben regelmäßig und intensiv beteiligen möchte, entspricht nicht mehr den Bedürfnissen der Menschen.

Frische Ideen für zukünftige Gemeindeformen

- Neue Konzepte wie Fresh Expressions of Church, Erprobungsräume, Gemeinde auf Zeit oder Kirche bei Gelegenheit betonen flexible, zielgruppenorientierte und missionarische Ansätze. Sie reflektieren aktuelle gesellschaftlichen Strömungen und sollten im Veränderungsprozess berücksichtigt werden.

Was wird aus der Gemeinde?

Eine praktisch-theologische Orientierungshilfe im Zuge des Transformationsprozesses der Evangelischen Kirche der Pfalz

Sonja Beckmayer, Kristian Fechtner, Sonja Keller,
Gerald Kretzschmar, Christian Mulia, Felix Roleder,
Ricarda Schnelle

Vorwort

Als Wissenschaftlicher Beirat für den Transformationsprozess der Evangelischen Kirche der Pfalz haben wir gerne die Arbeit der Arbeitsgruppen und der Synoden bis zu diesem Punkt begleitet. Für die bei Ihnen nun anstehenden Aufgaben haben wir uns gemeinsam die unterschiedlichen Abläufe und Themen bis zum heutigen Tag angesehen, reflektiert und praktisch-theologisch eingeordnet. Dadurch ist uns aufgefallen, dass es in allen Prozessteilen ein Bedürfnis danach gibt, zu klären, ob und wie Gemeinde und damit auch Kirche in all den diskutierten Veränderungen in ihrem Kern noch erhalten bleibt. Um diesem Bedürfnis nachzukommen, ist es uns ein Anliegen, Ihnen als Entscheiderinnen und Entscheider in diesem Prozess das an die Hand zu geben, was wir als Praktische Theologinnen und Theologen leisten können. Entstanden ist diese Orientierungshilfe zu den Themen, die wir bei Ihnen als dringend und wichtig wahrgenommen haben.

1. Einführung: Kirchliche Transformationen im Wandel der Zeiten

Die Evangelische Kirche der Pfalz befindet sich in einem umfassenden Transformationsprozess. Drastisch abnehmende Mitgliederzahlen und damit einhergehende weitreichende Rückgänge bei den finanziellen Spielräumen und beim Personal, aber auch der Wandel der Religiosität und der gesellschaftlichen Strukturen in der modernen Gesellschaft erfordern diesen Veränderungsprozess.

Transformation steht für den weitreichenden Wandel von Gewohntem. Durchläuft beispielsweise eine Organisation wie die Evangelische Kirche der Pfalz einen solchen Wandlungsprozess, dann verlässt sie den gewohnten Status quo und kommt am Ende in neuer, anderer Form zum Stehen. Während sich die Strukturen somit weitreichend verändern, können Funktionen und Zielsetzungen der Organisation zumindest weitgehend unverändert bleiben. Für die Kirche gilt: Im Wandel der Zeiten sind ihre rechtlichen Strukturen und inhaltlichen Konzeptionen dahingehend zu prüfen und zu verändern, dass sie dem Auftrag dienen, dem Evangelium von der Liebe Gottes Raum zu geben.

In diesem Zusammenhang sind gemeindliche und kirchliche Aufgaben zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen: Zentrale Aufgabe der Kirche ist es, den Gemeinden die – für die gegenwärtige soziale wie kulturelle Situation – passenden Rahmenbedingungen für deren Arbeit zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde wiederum ist damit beauftragt, in ihrer Umgebung bestmöglich im und für den Glauben mit Menschen zu arbeiten.

Die gewohnte Gestalt von Kirche, in der Pfälzischen, aber auch in

allen anderen Landeskirchen, ist maßgeblich davon geprägt, dass die Kirchengemeinde im unmittelbaren Wohnumfeld im Zentrum der kirchlichen Organisation steht. Die Kirchengemeinden vor Ort sind die entscheidenden Größen, die faktisch die gesamte Struktur der Landeskirche prägen. Muss die Evangelische Kirche der Pfalz nun einen Transformationsprozess durchlaufen, bedeutet dies, dass das gewohnte Bild und die vertrauten Strukturen, damit auch die Wahrnehmungs- und Gestaltungsmuster von Gemeinde einen grundlegenden Wandel durchlaufen werden. Infolge dessen werden sich die Strukturen und das Erscheinungsbild der Landeskirche insgesamt grundsätzlich wandeln.

Auf Grund der zentralen Stellung, die den Kirchengemeinden vor Ort im Zuge des Transformationsprozesses zukommt, haben sich die Autor:innen dieser Orientierungshilfe dazu entschlossen, im Folgenden vor allem orientierende Informationen zum Thema ‚Gemeinde‘ zu präsentieren. Unter der Überschrift „Was wird aus der Gemeinde?“ werden theologische Informationen über das protestantische Kirchen- und Gemeindeverständnis, über die historische Entwicklung der uns heute vertrauten Ortskirchengemeinden sowie Weiterentwicklungen des gewohnten Gemeindebildes und mögliche Gemeindeformen der Zukunft präsentiert.

Die Orientierungshilfe zeigt auf, dass das protestantische Verständnis von Gemeinde inhaltlich bestimmt ist und deren konkreten Erscheinungsformen zugleich sehr variabel sind. So gesehen gehört es seit reformatorischen Zeiten zum Wesen der evangelischen Kirche, dass sich Kirche und Gemeinde fortwährend reformieren. Wenn diese Orientierungshilfe vor Augen führt, wie die evangelische Kirche in der Vergangenheit aussah und welche mög-

lichen Erscheinungsweisen für die Zukunft im Raum stehen, dann verzichtet sie ganz bewusst darauf, konkrete Handlungsvorschläge nach dem Motto „So und nicht anders sollte man es machen...“ zu unterbreiten. Sie möchte vielmehr rückblickend und vorausschauend **Optionen für die Organisation einer protestantischen Landeskirche** in den Raum stellen, die zeigen, dass Veränderung fest zur evangelischen Kirche dazugehört. Das heißt: Auch die anstehenden Transformationen, soweit sie im aktuellen Prozess auch reichen mögen, markieren nicht den Anfang vom Ende der Pfälzischen Landeskirche. Es stehen vielmehr Gestaltungsmöglichkeiten im Raum, die in theologischer Sicht und auch in der praktischen Umsetzung für die Evangelische Kirche der Pfalz einen gangbaren und chancenreichen Weg in die Zukunft markieren können.

2. ‚Gemeinde‘ als Grundbegriff einer evangelischen Kirchentheorie

Kirche und Gemeinde definieren sich nach evangelischem Verständnis durch mehrere äußere Kennzeichen und ein inhaltliches Anliegen. Die **äußeren Merkmale** sind die öffentliche Verkündigung der christlichen Botschaft in Wort und Tat, in Sakrament und Gottesdienst sowie die Gemeinschaft der Christ:innen. Daran sind alle Christ:innen beteiligt und zugleich erfordert das Funktionieren von Kirche öffentliche Ämter und bestimmte Organisationsstrukturen. Maßgabe und inhaltliches Anliegen von Kirche und Gemeinde ist die **Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat**. Dies ereignet sich in vielfältigen Formen und zu unterschiedlichen Anlässen.

Die äußere Gestalt von Kirche und Gemeinde ist nach evangelischem Verständnis nicht auf eine bestimmte Form (z. B. wohnortnah oder regional) festgelegt. Christ:innen sind immer wieder neu dazu herausgefordert, die Formen von Kirche und Gemeinde unter sich verändernden gesellschaftlichen, und damit auch finanziellen, Bedingungen und in Verantwortung für ihren unveränderlichen Auftrag so weiterzuentwickeln, dass Kirche und Gemeinde für vielfältige Menschen lebensnah, öffentlich relevant, attraktiv und niederschwellig sind, bleiben oder wieder werden.

In der Kirchengemeindeordnung der Evangelischen Kirche der Pfalz (§ 2) heißt es: „Die Gemeinde hat den Beruf, durch Wort und Sakrament eine Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens und eine Gemeinschaft geschwisterlicher Liebe zu sein.“ Der Nachsatz beschreibt die christliche Haltung, aus der das gemeindliche Zusammensein der Christ:innen erwächst, der Vorsatz die äußeren Kennzeichen von Kirche und Gemeinde.

Die Formulierung lehnt sich an die reformatorischen Bekenntnisschriften an. So werden beispielsweise im Text der Confessio Augustana (1530) in knapper Form die äußeren Kennzeichen der verfassten Kirche genannt: Die Kirche ist „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“ (7. Artikel). Äußere Kennzeichen der Kirche sind demnach die öffentliche gottesdienstliche Verkündigung, die evangeliumsgemäße Lehre, die Feier der Sakramente und die Gemeinschaft in der Versammlung der Christ:innen. Der Auftrag der Kirche ist die Ermöglichung der Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat – in Bil-

dungsangeboten und Seelsorge, in Gottesdienst und Diakonie, in der Öffentlichkeit und im privaten Alltag. Daran sind alle Christ:innen beteiligt (5. Artikel). Das Funktionieren der Kirche erfordert allerdings öffentliche Ämter und ordnende Strukturen (14. Artikel).

Die Bekenntnisschriften bestimmen die äußeren Merkmale von Kirche und Gemeinde im Hinblick auf ihre bleibenden Inhalte: christliche Lehre, Feier, Hilfe, Gemeinschaft (Christian Grethlein). Formen und Strukturen von Kirche und Gemeinde verändern sich hingegen im Laufe der Zeit, im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen und durch die aktive Gestaltung der Christ:innen. Das evangelische Verständnis von Kirche und Gemeinde zeichnet sich dadurch aus, dass es nicht auf bestimmte, unveränderliche Sozialformen und Organisationsstrukturen festgelegt ist, sondern dass die Formen und Strukturen von Kirche und Gemeinde flexibel und vielfältig sind.

Diese knappe und flexible Bestimmung der verfassten Kirche bedeutet die „Eröffnung einer außerordentlichen Freiheit zur kirchlichen Selbst-Gestaltung“ (Jan Hermelink). Wir Christ:innen sind immer wieder neu herausgefordert, gemeinsam zu bestimmen, wie wir die Formen und Strukturen von Kirche und Gemeinden so gestalten, dass sie der Kommunikation des Evangeliums unter sich wandelnden Bedingungen und für vielfältige Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen dienlich sind.

Niederschwelligkeit, Lebensnähe und Gesellschaftsbezug kirchlicher und gemeindlicher Arbeit zeugen von der Relevanz und Unbedingtheit des Evangeliums. Die strukturelle Ausgrenzung bestimmter Gruppen aus dem kirchlichen Leben wider-

Was wird aus der Gemeinde?

spricht dagegen dem Evangelium, das sich an alle Menschen richtet. Das Evangelium ist somit ein inhaltliches Kriterium für die äußere Gestalt von Kirche und Gemeinde (Wilfried Härle).

Über die genannten äußeren Kennzeichen der verfassten Kirche hinaus ist es nicht sinnvoll, weitere implizite Kriterien in die kirchliche Diskussion einbringen zu wollen, die auf eine prinzipielle Auf- oder Abwertung bestimmter kirchlicher Sozialformen gegenüber anderen zielen. Dass z. B. regelmäßige und wohnortnahe Formen punktuellen und regionalisierten Formen für die Kommunikation des Evangeliums prinzipiell überlegen wären (oder umgekehrt), lässt sich aus dem evangelischen Kirchenverständnis nicht ableiten.

Im Blick auf die kirchliche Diskussion ist zu beachten, dass der Gemeindebegriff auch machtbesezt ist. Wer sich Gemeinde nennen darf und wer nicht, entscheidet mitunter auch über eine implizite Hierarchie kirchlicher Einrichtungen und Formen, die mitunter um Anerkennung und um knappe Ressourcen konkurrieren.

Der Gemeindebegriff kann so geöffnet werden, dass er eine Vielfalt von Formen und Strukturen einschließen kann. Für eine solche Öffnung stehen Begriffe wie Gemeinde bei Gelegenheit, Gemeinde auf Zeit, Personalgemeinde und Regiogemeinde – als Erweiterung des Gemeindebegriffs über die parochiale Ortsgemeinde hinaus.

3. Die Ortsgemeinde als spezifisch moderne Sozialform der Kirche

Vertraut und gewohnt ist Gemeinde gegenwärtig vor allem als Gemeinde im direkten Wohnumfeld. Diese Gewohnheit prägt das gängige Verständnis von Gemeinde und damit auch von Kirche. So sehr dieses Bild aktuell leitend sein mag, in größeren Zeiträumen betrachtet ist es ein junges und nur kurzzeitiges Phänomen. Gemeinde im Sinne der Menschen vor Ort, der zur Verfügung stehenden Gebäude und Entscheidungsstrukturen ist und war immer im Wandel – und wird es auch in Zukunft sein. Die Welt, und damit auch die Gemeinde, verändert sich stetig.

Das gegenwärtig gängige Gemeindemodell gibt es erst seit den 1960er-Jahren und ist als Leitmodell unter den herrschenden sowie zukünftigen gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen nicht mehr hinreichend.

Das gegenwärtig vertraute Bild einer Kirchengemeinde und deren zugleich bis dato dominierendes Idealbild beinhaltet das **Ensemble von Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus**. Dieses Ensemble ist in einem Ort oder dem Stadtteil einer Stadt platziert. Hier findet das kirchliche Leben des Ortes oder des Stadtteils statt. Der Ort beziehungsweise der Stadtteil und die dort lebenden Kirchenmitglieder bilden die Gemeinde. Geleitet wird die Gemeinde gemeinsam von einer Pfarrerin oder einem Pfarrer und einem Presbyterium. Dieses eingelebte Modell von Gemeinde verknüpft ein **wohnweltliches Prinzip** mit einer **personalen Logik**. Das kirchliche Leben findet dort statt, wo man wohnt, und wird von Menschen, die ihrerseits am Ort wohnen, gestaltet, repräsentiert und verantwortet – von der Pfarrerin oder dem Pfarrer, den Presbyter:innen und weiteren Ehren- und Hauptamtlichen.

Das **presbyterial-synodale Prinzip** ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts in den Kirchenverfassungen verankert und bildet ein Identitätsmerkmal evangelischer Landeskirchen.

Grundlage ist ein **dreistufiger Aufbau der Kirche und ihrer Leitungsgremien** von ‚unten nach oben‘, wobei die Presbyter:innen von den Mitgliedern der Ortsgemeinde gewählt werden. Nach dem Filterverfahren wählen die Presbyterien aus ihren Reihen Delegierte für die Bezirkssynode und die Bezirkssynoden wiederum Mitglieder für die Landessynode.

In jedem Leitungsorgan tragen geistliche und weltliche Mitglieder gemeinsam Verantwortung, wobei die Zahl der ehrenamtlich Leitenden deutlich überwiegt.

Von Beginn an ist in der Evangelischen Kirche der Pfalz die **höchste Wahlbeteiligung** unter allen Gliedkirchen der EKD zu verzeichnen. 2014 lag sie bei 31,2 % und 2020 bei 32 %.

Bereits in reformatorischer Zeit wuchsen der örtlichen Gemeindeleitung als kollegialem Gremium **drei Grundfunktionen** zu: kirchliche Vermögensverwaltung, Pfarrstellenbesetzung und Kirchengliederung. Verstärkt seit den 1970er-Jahren nahm der Verantwortungsbereich der Presbyterien weiter zu, was eine Arbeitsteilung und Professionalisierung (Einrichtung von Fachausschüssen) erforderlich gemacht hat.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Gemeinde Eigentümerin der Kirche, des Gemeindehauses und des Pfarrhauses und gegebenenfalls des Kindergartengebäudes.

Die „Weimarer Reichsverfassung“ (1919) schrieb die Trennung von Staat und Kirche fest und führte die **Körperschaft des öffentlichen Rechts** ein. Diese handelt als ein Rechtssubjekt, das öffentliche Aufgaben wahrnimmt. Sie kann über Eigentum verfügen und ist geschäftsfähig, jedoch insolvenzunfähig. Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zahlungsunfähig, ist sie de facto auch nicht mehr geschäftsfähig.

Alle finanziellen Dinge regelt sie selbständig. Zu diesem vorherrschenden Modell gehört auch die Vorstellung, dass das gesamte Land kirchlich in dieser Weise organisiert ist: Jedes Dorf, jeder Ort, jeder Stadtteil hat seine eigene Gemeinde.

Dieses Gemeindemodell ist so vertraut, dass vielfach die Überzeugung herrscht, so sei es schon immer gewesen – zumindest in den zurückliegenden Jahrhunderten. Dieser Eindruck trügt. Die Gebiete, die heute Deutschland bilden, sind zwar seit dem 4. Jahrhundert im Zuge der Christianisierung flächendeckend mit kirchlichen Organisationsstrukturen versehen. Dies erfolgte allerdings erst seit sehr kurzer Zeit in der Dichte, wie sie sich in dem gezeichneten Idealbild zeigt. Ausgehend von der Zeit der Christianisierung gab es zunächst sehr große Organisationseinheiten. Das waren weitläufige Gebiete, für die ein Bischof zuständig war, oder Regionen, die von einem Kloster betreut wurden. Von einem wohnweltlichen Prinzip mit personalen Bindungen im heutigen Sinn war man damals noch sehr weit entfernt. Das änderte sich auch nicht, als man durch die Errichtung von sogenannten Parochien oder Kirchspielen die lokale Dichte der kirchlichen Präsenz über die Jahrhunderte hinweg erhöhte. Die Zahl der Kirchen und kirchlichen Orte nahm zwar nach und nach zu, diese waren aber immer

Was wird aus der Gemeinde?

Teil einer größeren kirchlichen Einheit. Letztlich bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein war das kirchliche Leben in Deutschland so organisiert, dass eine Gemeinde Teil eines größeren Ganzen, zum Beispiel einer Parochie oder eines Kirchspiels, war.

Die **Parochie** (vom Griechischen par-oikia = am Haus, Nachbarschaft) bezeichnet seit dem 4. Jahrhundert einen räumlich begrenzten und rechtlich bestimmten Bezirk, denen die dort lebenden Kirchenmitglieder automatisch zugeordnet worden sind. Hiervon leiten sich die Bezeichnungen „Pfarrei“ und „Pfarrer“/„PfarrerIn“ ab.

Für jede Parochie ist – über lange Zeit und in den meisten Fällen – ein einzelner Ortspfarrer bzw. (ab den 1970er-Jahren) eine OrtspfarrerIn zuständig gewesen ist. Die Amtshandlungen waren prinzipiell von ihm bzw. ihr vorzunehmen (**Pfarrzwang**). Starre kirchenrechtliche Zuordnungen sind inzwischen zugunsten einer Wahlmöglichkeit von Orten und Geistlichen gelockert.

Mit der Verknüpfung von Ortsgemeinden (**Regionalisierung**) ist die Verantwortlichkeit auf Teampfarrämter bzw. multiprofessionelle Teams übergegangen.

Die neueren Bezeichnungen **„Transparochialität“** und **„Postparochialität“** zeigen an, dass in den Strukturen und Arbeitsformen von Kirche der Blick über die einzelne Ortsgemeinde hinaus gerichtet wird. Gefördert wird mitunter ein Miteinander der Konfessionen, Religionen und Kulturen.

Das Konzept einer **regiolokalen** Kirche verbindet die Stärken eines ortsverbundenen Gemeindelebens mit einer Kooperation und Profilbildung im regionalen Raum.

Das änderte sich in großem Stil erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Eine Kombination aus hohem gesellschaftlichen Ansehen der Kirche – auf Grund der vorherrschenden Meinung, die Kirche sei durch den Nationalsozialismus gar nicht oder nur marginal korruptiert worden –, rasch anwachsender Mitgliederzahlen durch äußerst geburtenstarke Jahrgänge und sehr hohen Kirchensteuereinnahmen führte zu einer Art Blütezeit des kirchlichen Lebens in den 1950er- und 60er-Jahren – mit Strahlkraft bis weit über die 1970er- und 80er-Jahre hinaus. In Dörfern und Stadtteilen, in denen es noch keine Kirche samt Gemeindehaus gab, wurden diese gebaut. Wo es eine Kirche gab, aber keine eigenständige Gemeinde dazu, wurde eine Gemeinde gegründet. Wo es eine Kirche und eine Gemeinde gab, aber keinen Pfarrer dazu, wurde eine Pfarrstelle errichtet. In den fünf Jahrzehnten von Kriegsende bis zum Jahr 2000 wurden so viele Kirchen und Gemeindehäuser gebaut und so viele Pfarrstellen und weitere kirchliche Mitarbeitendenstellen eingerichtet, wie in den 500 vorangegangenen Jahren seit der Reformation zusammen nicht. Erst beginnend mit den 1950er-/60er-Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es somit die Gemeinde, wie sie heute weithin vertraut ist oder als Idealbild vorgestellt wird.

Organisatorisch gesehen ist diese ideale Gemeinde zur Nachfolgerin der alten Parochie geworden: Wie die alte Parochie oder das frühere Kirchspiel hat die Gemeinde nun einen eigenen Pfarrer, eine eigene Leitungs- und Verwaltungsstruktur, eigene weitere kirchliche Orte wie zum Beispiel ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus, ein Kindertagesstättengebäude – und auf Grund des Körperschaftsstatus des öffentlichen Rechts, der ebenfalls von der alten Parochie bzw. dem früheren Kirchspiel auf sie überegan-

gen ist, hat sie auch Eigentum.

In Bezug auf die Gestaltung des kirchlichen Lebens in diesen neuen kleinteiligen und auf das unmittelbare Wohnumfeld der Menschen bezogenen Gemeinden war es dann auch möglich, Gemeindekonzepte umzusetzen, die im 19. Jahrhundert innerhalb der Erweckungsbewegung und des Pietismus entwickelt wurden. Diese Konzepte sahen in der **überschaubaren Kirchengemeinde** eine Art Großfamilie oder einen Verein. Die Menschen sollten nicht nur durch den gleichen Wohnort miteinander verbunden sein, sondern auch durch intensive Beziehungen innerhalb der Kirchengemeinde und ein miteinander geteiltes religiöses Leben. Dazu zählte die Erwartung eines möglichst wöchentlichen Besuchs des Gottesdienstes und die regelmäßige Teilnahme an anderen Aktivitäten wie zum Beispiel Gruppen und Kreisen an Werktagen. Das Gemeindehaus war der Ort für diese Aktivitäten. Der Pfarrer spielte bei der Organisation dieses dichten Gemeindelebens eine zentrale Rolle. Je mehr sich Menschen im Zusammenhang mit Gruppen und Kreisen engagierten und an ihnen teilnahmen, desto höher war ihr ‚theologisches‘ Ansehen unter denjenigen, die Leitungsverantwortung in der Gemeinde trugen. Aber auch das ist, wie gesagt, ein Modell, das in historischer Perspektive noch sehr jung ist.

Die skizzierten Gemeindemodelle waren rückblickend – wenn überhaupt – nur für eine sehr kurze Zeit wirklich praktikabel. Dennoch dienten und dienen sie in bestimmten kirchlichen Zusammenhängen bis heute als kirchliche Zielvorstellungen. Die gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Idealbilder von Gemeinde und gemeindlichem Leben am

ehesten als realisierbar erscheinen, sind seit den ausgehenden 1970er- und 80er-Jahren schon nicht mehr gegeben. Schon lange schrumpft die bundesdeutsche Bevölkerung, schon lange muss die Kirche mit begrenzten finanziellen Mitteln umgehen und ebenfalls schon lange kann die Kirche nicht mehr mit einem hohen Ansehen in der Gesellschaft rechnen.

Weitere Veränderungen, die typisch sind für moderne Gesellschaften, sind hinzugekommen: Individualisierte Lebensstile und damit einhergehend die Pluralisierung der Lebenswelten der Menschen, die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Bezug auf Schichten und Milieus, die Vielfalt von Kulturen, Religionen und Weltanschauungen, der Wandel des Freizeitverhaltens, gestiegene Mobilitätsanforderungen und -bedürfnisse und vielfältige Phänomene des Medienwandels können als Beispiele genannt werden.

Angesichts der gewandelten Rahmenbedingungen drängt sich die Frage auf, ob die gewohnten Gemeindevorstellungen als Organisationsprinzip für das kirchliche Leben noch sinnvoll sind. Oder sollte nicht vielmehr der oben beschriebene weite theologische Gestaltungsspielraum in Bezug auf die Organisation des kirchlichen Lebens genutzt werden, um neue Formen des kirchlichen Lebens zu etablieren?

Exemplarisch sollen an dieser Stelle zunächst zwei Gründe für eine solche **Neuorganisation** genannt werden: Zum einen sind die in den Gemeinden geschaffenen Strukturen in Gestalt von Kirchen, Gemeindehäusern, Kitas und Pfarrhäusern in Bezug auf ihre zahlenmäßige Präsenz und Dichte in der Gesellschaft schon seit langem viel zu groß dimensioniert. Die religiös und kirchlich

interessierten Menschen, die all dies nutzen könnten, sind schon rein quantitativ gesehen gar nicht mehr vorhanden. Auf der Ebene der Personalplanung reagieren die Landeskirchen schon seit den 1990er-Jahren auf das Ungleichgewicht zwischen Strukturen und faktisch gegebenen Mitgliederzahlen, indem sie die Pfarrstellen reduzieren und Pfarrer:innen immer häufiger für mehrere Gemeinden oder neu geschaffene Gemeindezusammenschlüsse zuständig sind.

Zum anderen ist das wohnweltliche Prinzip in Verbindung mit einer vereins- oder großfamilienförmigen regelmäßigen intensiven Teilnahme am gottesdienstlichen Leben sowie an Gruppen und Kreisen der Gemeinde als Leitvorstellung zur Organisation des kirchlichen Lebens nicht mehr geeignet. Die Individualisierung der Lebensstile, die Pluralisierung der Lebenswelten, gewandelte Freizeitgewohnheiten, Möglichkeiten der Mobilität und diverse Phänomene des Medienwandels stehen dem entgegen. Die nach wie vor vergleichsweise hohe Bedeutung lebensbegleitender Gottesdienst- und Veranstaltungsformate jenseits der hier geschilderten Idealvorstellung des gemeindlichen Lebens stützt diese Feststellung. Sie sind offenbar gut mit den gewandelten gesellschaftlichen Strukturmerkmalen, aber auch mit den religiösen Bedürfnissen und Anliegen der Menschen vereinbar. Die bislang noch weit hin leitenden Idealvorstellungen der Organisation des kirchlichen Lebens tragen in Bezug auf die religiösen Anliegen und Bedürfnisse der Menschen lediglich in einem sehr begrenztem Umfang Rechnung und grenzen vermutlich weite Teile der Bevölkerung vom Zugang zu kirchlich verantworteten religiösen Angeboten aus.

4. Konzepte und Leitperspektiven für zukünftige Gemeindeformen

In der wissenschaftlichen Theologie werden unterschiedliche Konzepte von Gemeinde entworfen, die jeweils gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen und in ihrer Konsequenz bedenken. Aus diesen Konzepten ergeben sich wichtige Perspektiven, wie die Bedeutung der Region, die Profilbildung von gemeindlichen Strukturen und die öffentliche Sichtbarkeit, die für einen Veränderungsprozess Beachtung finden sollten.

Der praktisch-theologische und kirchentheoretische Diskurs über Kirche und Gemeinde jenseits ortsgemeindlicher Strukturen reflektiert die Entkirchlichung der Gesellschaft und die Pluralisierung der Gemeindeformen und bearbeitet die Frage, wie religiöse Kommunikation und Praxis in kirchlichen Kontexten und außerhalb der parochial bzw. ortsgemeindlich organisierten Gemeinde gestaltet und neu organisiert werden soll. Der in verschiedenen Foren geführte Diskurs über die Entwicklung von Kirche und Gemeinde ist damit ganz grundlegend vom Rückgang der Kirchenmitglieder sowie finanzieller und haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen geprägt.

In welcher Weise die Konzentration der kirchlichen Strukturen auf neue und andere Formen von Kirchlichkeit und Gemeinde oder gar missionarische Aufbrüche abzielen, variiert zwischen den theoretischen Konzepten, ebenso wie die Bedeutung, die den lokalen und landeskirchlichen Rahmenbedingungen und Selbstverständnissen beigemessen wird. Diese Konzepte ergänzen und erweitern alternative Formen eines nahräumlich und ortsgemeindlich

geprägten Gemeindeverständnisses:

Die missionarisch grundierten Konzepte **Erprobungsräume** und **Fresh Expressions of Church** betonen die Bedeutung der Suche nach neuen und alternativen Formen der Kirchlichkeit und der Ansprache der Menschen sowie die Bedeutung durchaus unterschiedlicher Formen der Vergemeinschaftung für das Kirchesein.

Bei **Fresh Expressions of Church** (Fresh X) handelt es sich um ein in der anglikanischen Kirche bekannt gewordenes Konzept, das zielgruppenorientierte und diakonisch geprägte Formen der lokalen Vergemeinschaftung fördert. Solche Fresh Expressions of Church formieren sich anhand bestimmter (lokaler) Themen und Interessen, weisen vielfach ein missionarisches Selbstverständnis auf und zielen darauf ab, eine alternative Form von Gemeinde auszubilden. Die **Erprobungsräume** lehnen sich programmatisch an das Konzept der Fresh Expressions of Church an.

Die beiden Schlüsselbegriffe **Gemeinde auf Zeit** und **Kirche bei Gelegenheit** reflektieren und würdigen die weit verbreiteten, meist punktuellen biografischen Anknüpfungspunkte der Menschen an kirchliche Vollzüge und Praktiken.

Die Begriffe **Gemeinde auf Zeit** und **Kirche bei Gelegenheit** stehen für eine Auseinandersetzung mit sporadischen und biografisch bedingten Kontakten zur Kirche, wie sie viele Mitglieder pflegen.

Dass Menschen nur selten und mit Bezug auf bestimmte Interessen und Anliegen – also bei Gelegenheit – kirchliche Angebote wahrnehmen, repräsentiert demnach den eigentlichen Normalfall der persönlichen Interaktion mit Kirche und Gemeinde.

Das Konzept **Sozialraumorientierung** ist der Sozialen Arbeit entlehnt und betont die Funktion von Kirche und Gemeinde im lokalen Nahraum, die mit ihren Angeboten und räumlichen Infrastrukturen in Kooperation mit anderen lokalen Einrichtungen und Initiativen einen zentralen sozialen und diakonischen Auftrag im Sinne der Gemeinwesenorientierung wahrnehmen. Das Interesse an Sozialräumen im Rahmen der Gestaltung gemeindlicher Arbeit dokumentieren auch die älteren Konzepte **Gemeinwesendiakonie**, **Citykirchenarbeit** und **missionarischer Gemeindeaufbau**. Die gegenwärtige **Wiederentdeckung des Sozialraums und der Sozialraumorientierung** steht im Zeichen der Reduktion personeller und infrastruktureller Kosten, weshalb das Programm vor allem als Steuerungsinstrument zur Anwendung kommt und eher mittelbar der Orientierung an den Bedürfnissen der Bewohner:innen eines Sozialraums verpflichtet ist.

Im Hinblick auf die vielfältigen landeskirchlichen Reformprogramme lassen sich verschiedene Leitperspektiven für die Kirchen- und Gemeindeentwicklung identifizieren, die im Rahmen der Transformation der kirchlichen Strukturen zur Anwendung kommen und die ansatzweise auch auf die skizzierten theoretischen Konzepte Bezug nehmen:

Die vor allem verwaltungstechnisch relevante Größe **Region ist längst zu einer kirchenentwicklungsbezogenen Schlüsselkategorie avanciert**, sofern die Region als leitende Steuerungsgröße für personelle, verwaltungsspezifische und räumliche Ressourcen bemüht wird. Diese Entwicklung steht im Zeichen der Konzentration der Ressourcen auf allen Ebenen und berührt damit auch die Autonomie der Ortsgemeinden, die vielerorts in größere

Verwaltungseinheiten überführt werden. Mit Blick auf die Intensivierung der transparochialen Zusammenarbeit und der Zusammenlegung von Strukturen ist diese Entwicklungsperspektive operativ (z. B. Veränderung des Körperschaftsstatus der Ortsgemeinden) und programmatisch (z. B. Intensivierung der organisationsübergreifenden Sozialraumorientierung der Gemeinden, Entwicklung von Nachbarschaftsräumen) relevant.

Die **Konzentration der kirchlichen Arbeit** verbindet sich meist mit dem Hinweis auf die Chancen und die schiere Notwendigkeit der **Profilbildung** der Gemeinden. Das Modell der „Vollversorgung“ mit kirchlichen Angeboten durch die Ortsgemeinde wird von **(regionalen bzw. dekanatsbezogenen) Schwerpunksetzungen** der kirchlichen Arbeit abgelöst.

Als besondere Herausforderung des Konzentrationsprozesses, der sich im Rückzug aus Angeboten, Räumen und weiteren Infrastrukturen zeigt, wird der Verlust von Kontaktflächen und Öffentlichkeit beschrieben. Der **Erhalt der Öffentlichkeit der Kirche und der Zugänglichkeit der Angebote, Gruppen und Praktiken** repräsentiert eine zentrale Herausforderung des kirchlichen Rückbauprozesses. In der kritischen Auseinandersetzung mit der tradierten Öffentlichkeitsbehauptung und der zukünftigen Öffentlichkeitsrelevanz der evangelischen Kirche werden insbesondere die Präsenz der Kirche und die Zugänglichkeit der Angebote diskutiert. Der Erhalt von Formen der kirchlichen Präsenz stellt insbesondere Flächenkirchen vor große Herausforderungen, wobei darum gerungen wird, wie exemplarisch kirchliche Arbeit aufrechterhalten und organisiert werden kann – auch im Rückgriff auf **digitale Infrastrukturen**. Die durchaus kritische Ausein-

dersetzung mit der Zugänglichkeit kirchlicher Angebote reflektiert Möglichkeiten, diese angesichts der Nichtselbstverständlichkeit der Zugehörigkeit zur Kirche und der Kenntnis kirchlicher Vollzüge zu erhöhen.

5. Vernetzung von Gemeinden und Mitarbeitenden

Gemeinde ist dort, wo Menschen miteinander ihren christlichen Glauben leben – in unterschiedlichen Ausdrucksformen, Intensitäten und Rhythmen. Die Strukturen sind dahingehend zu gestalten, dass sie Begegnung und Kommunikation miteinander ermöglichen. Diese wandelbaren Strukturen können den je aktuellen Gegebenheiten angepasst werden im Hinblick auf Regionalität, inhaltliche Profilierungen und Formen der Zusammenarbeit.

Wie bereits dargelegt, ist die Region als Planungsgröße für die kirchliche Praxis in den Vordergrund gerückt. Damit verbunden sind strategisch-konzeptionelle Überlegungen, wie sich die Parochien – nach den Prinzipien der Integration und Assoziation – mit anderen Gemeinden, übergemeindlichen sowie nichtkirchlichen Einrichtungen stärker vernetzen können, um Ressourcen zu bündeln. Hierbei lassen sich unterschiedliche Ebenen und Grade der Vernetzung unterscheiden:

Viele Landeskirchen haben eine **intraorganisationale Vernetzung** von Gemeinden hin zu Kooperationsräumen vorgenommen (Regionalisierung). Denkbar wäre auch eine **interorganisationale Vernetzung** von Parochien mit übergemeindlichen Orten wie einer Jugendkirche, einer Studierendengemeinde oder einem Haus

Was wird aus der Gemeinde?

der Stille. Noch einen Schritt weiter gehen Überlegungen eines gemeinwesendiakonischen Ansatzes, dem zufolge Kirchengemeinden mit diakonischen Einrichtungen zusammenarbeiten (Diakoniestationen, Altenpflegeeinrichtungen, regionale Diakonische Werke etc.).

Bei diesen Modellen erweisen sich die Gemeinden mit ihren Gebäuden bzw. Räumlichkeiten und Angeboten als **bedeutsame Knotenpunkte in vielfältigen, dynamischen Netzwerken**. Die lokale Verbundenheit bleibt hierbei erhalten.

Anhand des Netzwerk-Bildes lassen sich die vielfältigen Kommunikations- und Begegnungsstrukturen von Gemeinden beschreiben, und zwar in zwei Blickrichtungen: nach innen wie nach außen (Felix Roleder). Mit dem Instrument der

Netzwerkerhebung können die inneren wie äußeren Beziehungsmuster der Kirchenmitglieder – wie auch der Nichtkirchenmitglieder – nachgezeichnet werden:

Die Kontakte zwischen den Bewohner:innen eines Sozialraums, die Interaktionen mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die Teilnahme an kirchlichen Angeboten, aber auch die Vernetzung von Gruppen und Einrichtungen untereinander sowie mit zivilgesellschaftlichen Akteuren außerhalb der Gemeinde, sei es mit anderen christlichen und religiösen Gemeinschaften, der Musikschule, dem Jugendzentrum, dem Mehrgenerationenhaus, der Arbeiterwohlfahrt usw.

Unter der Bezeichnung der **Transparochialität** geraten noch weitere Entwicklungsperspektiven der Vergemeinschaftung in den Blick, die die territorial beschriebenen Grenzen von Ortsgemeinden überschreiten. Hierzu zählen beispielsweise Formen einer

digitalen Kirche (Online-Gottesdienste, Online-Seelsorge, Aktivitäten von christlichen Sinnfluencer:innen in den sozialen Medien etc.). Auch Angebote von Kasualagenturen und Segensbüros wie spontane Pop-Up-Trauungen und -Taufen sind dem zuzurechnen. Liturgische, seelsorgliche und religionspädagogische Angebote, die herkömmlicherweise in den Zuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden gefallen sind, wandern gewissermaßen aus.

Die skizzierten Strukturveränderungen befördern ein **neues Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen**. Multiprofessionelle Teams, bestehend aus einer oder mehreren Pfarrpersonen, Kirchenmusiker:innen, Gemeindediakon:innen und Gemeindemanager:innen, tragen den Veränderungen des kirchlichen und gemeindlichen Lebens Rechnung.

Das Miteinander der kirchlichen Berufsgruppen kann sich idealtypisch in drei Formen vollziehen: Die Hauptamtlichen können mit klarer Zuständigkeit nebeneinander an verschiedenen Aufgaben arbeiten (**Multiprofessionalität**) oder – im Zusammenspiel der jeweiligen Kompetenzen – miteinander ein Arbeitsfeld gestalten (**Interprofessionalität**).

Als dritte Arbeitsweise deutet sich die **Transprofessionalität** an, der zufolge bisherige berufliche Rollenzuschreibungen aufgelöst und neu ausgehandelt werden. Zu denken ist beispielsweise an die kirchliche Präsenz in den Social Media.

Erforderlich ist ein erhöhter Absprache- und Koordinationsbedarf unter den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der zuständigen Leitungsgremien. Es gilt, schon frühzeitig in Aus-, Fort- und Weiterbildung eine **wertschätzende Kultur der Zusammenarbeit** zu erproben und weiterzuentwickeln.

Was wird aus der Gemeinde?

Insgesamt verdeutlichen diese Vernetzungsperspektiven, dass Gemeinde-, Gebäude- und Personalentwicklung untrennbar miteinander verschränkt und in ihrer Wechselwirkung zu bedenken sind.

Noch ein Wort zum Schluss...

Zu Beginn dieser Orientierungshilfe wurde betont, dass Wandel und Transformation seit reformatorischen Zeiten zum Wesen der evangelischen Kirche gehören. Das theologisch weite Kirchen- und Gemeindeverständnis eröffnet vielfältige Möglichkeiten, wie evangelische Landeskirchen und ihre Gemeinden den Auftrag, das Evangelium in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen und erfahrbar zu machen, verwirklichen können. Viele solcher Optionen wurden in der Vergangenheit praktiziert, viele denkbare Optionen stehen im Blick auf den zukünftigen Weg der Kirche zur Wahl. Bei allem Nachdruck, den die Autor:innen dieser Orientierungshilfe auf Möglichkeiten, zur Wahl stehende Optionen und Zukunftsperspektiven legen, soll am Ende dieses Textes jedoch unterstrichen werden, dass das Durchlaufen und Durchleben der anstehenden Transformation auch mit anspruchsvollen Abschieden verbunden ist. Es kostet Kraft und verlangt Mut, Entscheidungen zu treffen, durch die sich Strukturen und Arbeitsformen verändern.

Tipps zum Weiterlesen

Fechtnner, Kristian: Mild religiös. Erkundungen spätmoderner Frömmigkeit, Stuttgart 2023.

Grethlein, Christian: Kirchentheorie. Kommunikation des Evangeliums im Kontext, Berlin/Boston 2018.

Härle, Wilfried: Dogmatik, Berlin/Boston ⁶2022 (S. 582.)

Hermelink, Jan: Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011 (S. 37).

Keller, Sonja: Kirchengebäude in urbanen Gebieten. Wahrnehmung – Deutung – Umnutzung in praktisch-theologischer Perspektive, Berlin 2016.

Keller, Sonja: Zur Imaginations- und Steuerungsfunktion des kirchlichen und diakonischen Programmbegriffs Sozialraum. Eine praktisch-theologische Einordnung, in: Hübner, I. / Keller, S. / Merle, S. / Merle, K. / Moos, T. / Zarnow, C. (Hg.), Religion im Sozialraum. Sozialwissenschaftliche und theologische Perspektiven, Stuttgart 2023 (S. 192-206).

Kretzschmar, Gerald: Gemeinschaft der Persönlichkeiten. Kirchenbindung und die Zukunft der Kirche, Leipzig 2020 (besonders S. 5-37 u. 262-300).

Kretzschmar, Gerald / Schmidt, Timo: Lebensgeschichten und Glaubensgeschichten im kirchlichen Transformationsprozess. Der Mitgliederrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: Deutsches Pfarrerblatt, 124. Jg., 2025, S. 146-151.

Was wird aus der Gemeinde?

Mulia, Christian: Kirchenvorstandsarbeit. Dimensionen und Spannungsfelder einer spätmodernen Gemeindeleitung, Leipzig 2020 (besonders S. 131-168 u. 251-262).

Pohl-Patalong, Uta: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell, Göttingen 2004.

Pohl-Patalong, Uta: Kirchliche Orte. Ein Zukunftsmodell der Kirche angesichts der aktuellen Herausforderungen, in: Diakonia, 50. Jg., 2019, S. 119-126.

Roleder, Felix: Die relationale Gestalt der Kirche. Der Beitrag der Netzwerkforschung zur Kirchentheorie, Stuttgart 2020.

Schnelle, Ricarda: Gemeinsam autonom sein: Eine Untersuchung zu kollegialen Gruppen im Pfarrberuf, Leipzig 2019.

Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats:

Dr. Sonja Beckmayer (Mainz)

Prof. Dr. Kristian Fechtner (Mainz)

Prof. Dr. Sonja Keller (Neuendettelsau)

Prof. Dr. Gerald Kretzschmar (Tübingen)

Prof. Dr. Christian Mulia (Darmstadt)

JProf. Dr. Felix Roleder (Hamburg)

Dr. Ricarda Schnelle (Berlin)

Gutachten zu Rechtsfragen im Priorisierungsprozess

Oberkirchenrätin Karin Kessel

Zu Beginn des Priorisierungsprozesses im November 2022 konnte niemand wissen, wie weit die Vorschläge aus den Facharbeitsgruppen reichen werden. Erst im Laufe des Prozesses wurde deutlich, wie tiefgreifend die Veränderungen sein müssen, um zukunftsweisende Strukturen zu schaffen und den Anforderungen der sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht werden zu können. Mehr und mehr trat klar zu Tage: Wir befinden uns

in einem weitreichenden Transformationsprozess.

Die vorgeschlagenen Änderungen führen zwangsläufig auch zu einer Änderung der Kirchenverfassung, die eine wesentliche Grundlage für unsere Struktur und unser kirchliches Handeln ist. Um einschätzen und markieren zu können, wo wir an Grenzen stoßen, kam der Gedanke auf, ein Rechtsgutachten zu den Vorschlägen aus den Facharbeitsgruppen einzuholen.

Für ein solches Gutachten kommen nur Personen oder Institutionen in Betracht, die Kenntnis vom kirchlichen Selbstverständnis, vom Recht der Evangelischen Kirche der Pfalz und den bereits ergangenen Urteilen der kirchlichen Gerichte haben.

Hier lag es nahe, Herrn Rolf Geisert anzufragen: Rolf Geisert, Vorsitzender Richter am OLG a.D., wurde 1992 erstmals in die Landessynode berufen, aus der er nach zwei Legislaturperioden 2020 auschied. Von 1999 bis 2005 war er Vorsitzender des Kirchenordnungsausschusses und von 2014 bis 2020 saß er dem Ausschuss für Recht, Kirchenord-

nung und Gleichstellung vor. Rolf Geisert besitzt darüber hinaus umfangreiche Kenntnisse von den Herausforderungen einer Kirchengemeinde sowie der Gestaltung von Kirchengemeinschaft vor Ort.

Die wichtigsten Aspekte des Gutachtens zu Rechtsfragen im Priorisierungsprozess der Evangelischen Kirche der Pfalz haben wir auf den folgenden Seiten für Sie zusammengefasst. Das Gutachten in voller Länge finden Sie auf unserer Website evkirchepfalz.de.



Foto: Melanie Hubach



Kurzfassung des Gutachtens zu Rechtsfragen im Priorisierungsprozess

Worin unterscheiden sich das Selbstverwaltungsrecht von Kirchengemeinden und -bezirken vom Selbstverwaltungsrecht politischer Gemeinden?

Die Selbstverwaltungsrechte staatlicher und kirchlicher Gemeinden scheinen zunächst vergleichbar, weil durch beide die eigenverantwortliche Erfüllung der staatlichen bzw. kirchlichen Aufgaben vor Ort übertragen wird.

Allerdings erfolgen die Verleihung und die Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechts im kirchlichen Bereich allein durch das landeskirchliche Recht und sind deshalb auch durch dieses Recht veränderbar. Grenzen gibt es nur inhaltlich: Die Erfüllung des kirchlichen Auftrags und die Teilnahme der Kirchenmitglieder am kirchlichen Leben muss ermöglicht werden – immer in Gemeinschaft mit den anderen kirchlichen Ebenen und Einrichtungen. Es geht also auch um Glaubens- und Lebensvollzug, durch den Kirchengemeinschaft entsteht. Damit erhält die Gesetzgebung in der evangelischen Kirche über die juristische Regelung hinaus eine theologische Dimension.

Wie lässt sich die Einheit des kirchlichen Dienstes mit dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden vereinbaren?

Alle Ebenen – von der Ortsgemeinde über den Kirchenbezirk bis zur Landeskirche – bilden eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft, also eine innere und äußere Einheit. Diese grundsätzliche Einheit des kirchlichen Dienstes garantiert, dass alle kirchlichen Körperschaften gemeinsam den Auftrag Jesu Christi ausführen und keine gänzlich unabhängigen Einheiten bilden. Die Kirchenordnung darf weder Gemeinden und Bezirke von der Erfüllung ihrer Aufgaben ausschließen, noch dürfen umgekehrt Gemeinden in Alleingängen ohne Rücksicht auf die Gesamtkirche agieren.

Um es auf den Punkt zu bringen: Selbstverwaltung in der Kirche ist kooperativ zu verstehen. Die Eigenständigkeit der Gemeinde wird durch die Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Gesamtkirche begrenzt.

Darf die Kirchenregierung in die bestehende Struktur der Kirchenbezirke eingreifen?

Ja, sofern sie bestimmte Voraussetzungen beachtet. Die Kirchenverfassung räumt der Kirchenleitung das Recht ein, Kirchenbezirke zu bilden, zu verändern und aufzulösen, um die kirchliche Verwaltungsstruktur zu verschlanken. Ein Gesetz, das auf eine Änderung der Kirchenverfassung gerichtet ist, soll jedoch den Bezirkssynoden zur Stellungnahme vorgelegt werden. Mit der in Betracht gezogenen Aufhebung sämtlicher Kirchengemeinden oder Kirchenbezirke als Körperschaften des öffentlichen Rechts ist eine grundlegende Rechtsänderung verbunden, die diese Möglichkeit zur Stellungnahme zwingend gebietet. Soweit die Rechtsstellung aller

Kirchengemeinden unmittelbar betroffen ist, erfordert der Rechtsgrundsatz des fairen Verfahrens den Anspruch auf rechtliches Gehör, d.h. eine Anhörung der Kirchengemeinden.

Stellt die Strukturreform das presbyterial-synodale Leitungsprinzip in Frage?

Nein, das Gutachten stellt klar, dass die pfälzische Landeskirche von einer presbyterial-synodalen Verfassungsordnung geprägt ist. Das bedeutet, dass die Leitung der Kirche durch auf Zeit gewählte Gremien wie Presbyterien und Synoden erfolgt und niemals durch Einzelpersonen. Unverzichtbare Merkmale der Evangelischen Kirche der Pfalz sind und bleiben:

- Ein mehrstufiger Aufbau
- Befristete Leitungämter
- Gremien, in denen Theolog:innen und Laien gleichberechtigt zusammenwirken, wobei die ehrenamtlichen Mitglieder stets die Mehrheit haben
- Demokratische Legitimation der Gremien durch Wahlen von der Basis nach oben

Bleiben diese Merkmale gewahrt, darf die Kirchenstruktur neu zugeschnitten werden.

Was passiert bei einer Umstrukturierung mit dem Gemeindevermögen?

Die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden und -bezirke unterliegt dem Selbstverwaltungsrecht. Das bedeutet, dass eine

Gemeinde ihr Vermögen einem bestimmten Zweck widmen kann. Zweckgebundenes Vermögen ist z.B. auch die Rücklage für den Gebäudeunterhalt, die sogenannte Substanzerhaltungsrücklage. Wenn im Fall einer Strukturreform Vermögen auf einen Rechtsnachfolger übergeht, übernimmt der neue Rechtsträger das Vermögen mit der bestehenden Zweckbindung. Es ist jedoch wichtig zu wissen, dass eine solche Bindung nicht unumstößlich ist. Nach der Kirchenordnung kann die Zweckbestimmung einer Rücklage geändert werden, wenn die Mittel für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden oder anderweitig dringender gebraucht werden.

Sollte bei einer Strukturreform nicht zweckgebundenes kirchliches Vermögen von einer Gemeinde auf die Landeskirche oder eine andere kirchliche Körperschaft übergehen, handelt es sich um eine Vermögensumschichtung innerhalb der Kirche. Das Rechtsgutachten betont, dass dies zulässig sein müsse, um dem Wohl der Gesamtkirche zu dienen. Erfolgen sollte die Umschichtung idealerweise im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde. Wenn überwiegende Gründe der Kirche vorliegen, darf die Landeskirche Gemeindevermögen übernehmen – allerdings nie willkürlich, sondern nur im Rahmen der kirchlichen Ordnung und unter Abwägung der Interessen.

Zusammengefasst: Alle bestehenden Bindungen an Vermögen „haften“ am Vermögen und gehen auf den Rechtsnachfolger über. Die neue Körperschaft kann zwar im Rahmen des Rechts z.B. interne Bindungen unter den erlaubten Voraussetzungen lösen, ist aber genauso an die Zweckvorgaben gebunden wie die ursprüngliche Körperschaft.

Was passiert bei einer Umstrukturierung mit zweckgebundenem Vermögen aus Schenkungen oder Stiftungen?

Bei Stiftungen oder Schenkungen mit Auflagen bleiben die Zweckbindungen zivilrechtlich auf Grund der Gesamtrechtsnachfolge ebenfalls bestehen. Eine Verletzung des Schenkungszwecks oder der Auflage würde zu einem Anspruch des Schenkers auf Rückforderung führen. Sollte der Auflagenvollzug unmöglich sein, steht dem Gläubiger ein Rücktrittsrecht zu.

Das **Gutachten zu Rechtsfragen** von Rolf Geisert finden Sie in voller Länge auf evkirchepfalz.de unter Downloads.



Impressum

Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Domplatz 5 / 67342 Speyer
www.evkirchepfalz.de

© 2025

Inhaltlich verantwortlich:

Dr. Timo Schmidt

Layout: Carolin Beez und Friederike v. Eckardstein

Kontakt: zukunft@evkirchepfalz.de